



# Ausschreibung 2. Inklusiver Deutschlandpokal der Torballfrauen

**Veranstalter:** Abteilung Torball des Deutschen Behindertensportverband e. V.

## Ausrichtender Verein und Sportstätte:

SV Hoffeld Sporthalle der Sommerrainschule Stuttgart Edelweissweg 10, 70374 Stuttgart

(Eingang zur Sporthalle: Rosmarinweg gegenüber der Hausnummer 5)

Turnierleiter/in: Alexander Knecht

Schiedsgericht: wird vom Veranstalter und Ausrichter gestellt

Schiedsrichter/innen: wird vom DBS gestellt

Ärztliche Betreuung: wird vom Ausrichter gestellt

## Spielplan:

Beginn der Meisterschaft: Samstag, 22.09.2018 um 10:00 Uhr

Ende der Meisterschaft: Samstag, 22.09.2018 gegen 18:00 Uhr (anschließend Heimfahrt)

Auf Wunsch kann ein gemeinsames Abendessen organisiert werden

(die Kosten muss jeder selbst tragen)

Der Spielplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt.

Es wird im Modus jeder gegen jeden gespielt.

### **Meldung und Meldetermin**

Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich bis <u>05.09.2018</u> an folgende Adresse zu richten

a) Turnierleiter Alexander Knecht

Mobil: 0151/15801017

Email: alexander.knecht@torball-sv-hoffeld.de

b) Abteilung Torball Jürgen Becker

Email: physio.becker@freenet.de

Sehende Spielerinnen sind zugelassen. Auch die Meldung einzelner Spielerinnen ist möglich. Gegeben falls wird vor Ort eine Mannschaft zusammengestellt.

#### Kostenregelung

Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/innen werden nicht vom DBS übernommen. Darüber hinaus wird die Meisterschaft eigenfinanziert und nicht aus Mitteln des DBS bezuschusst. Die Tagesverpflegung während des Turnieres ist frei.

### Für die Meisterschaft gelten noch nachstehende Bestimmungen:

- Das ärztliche Untersuchungsdatum darf nicht länger als 12 Monate
   (vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung an gerechnet) zurückliegen. Werden Spieler/innen,
   die diese Bedingungen nicht erfüllen während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren.
- Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an der Torballmeisterschaft ausgeschlossen.
  U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der "Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS" ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.

Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.

Die "Fachärtzlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS" ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.

3. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter <a href="www.dbs-npc.de">www.dbs-npc.de</a>).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter <a href="https://www.nadamed.de">www.nadamed.de</a>

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <u>www.nada.de</u> und unter <u>www.dbs-npc.de</u> (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin /

4. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Mit der Anmeldung zur o. g. Veranstaltung erklärt/erklären der/die Unterzeichner\*in sein/ihr Einverständnis, dass die im Meldebogen / in der Meldeliste gemachten Anmeldedaten unter Beachtung der Datenschutz Bestimmungen für Zwecke der betreffenden Veranstaltung elektronisch gespeichert und den Mitarbeitern der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Ferner willigen die Teilnehmer bzw. deren gesetzlichen Vertreter in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.